

99012101101000

Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung für die Änderung einer Anlage einreichen

Heruntergeladen am 23.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123140162/L100027>

| Modul | Sachverhalt |
|---------------------------|--|
| Leistungsschlüssel | 99012101101000 |
| Leistungsbezeichnung I | Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung für die Änderung einer Anlage einreichen |
| Leistungsbezeichnung II | Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung für die Änderung einer Anlage einreichen |
| Typisierung | 4b - Land: Regelung und Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Mecklenburg-Vorpommern |
| Freigabestatus Katalog | unbestimmter Freigabestatus |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus |
| Begriffe im Kontext | Munition, Patrone, Genehmigungsfreistellungsverfahren, Kampfmittel |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Baurecht (012) |
| Verrichtungskennung | Mitteilung (101) |

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------------|---|
| SDG-Informationsbereich | Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von Immobilien (auch als Zweitwohnsitz) |
| Lagen Portalverbund | |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 22.01.2025 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern |
| Handlungsgrundlage | https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015V22P62 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMVrahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uOMV2015V16P62 https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Ba uVorlVMV1IVZ |
| Teaser | Für die genehmigungsfrei gestellte Änderung einer baulichen Anlage benötigen Sie eine Genehmigungsfreistellung. Dafür reichen Sie bei der zuständigen Gemeinde die erforderlichen Unterlagen ein. |
| Volltext | <p>Für die Vorlage auf Genehmigungsfreistellung müssen Sie die amtlich vorgeschriebenen Formulare oder einen Onlineservice nutzen. Der Bauherr oder die Bauherrin muss die Unterstützung durch einen bauvorlageberechtigten Entwurfsverfasser (zum Beispiel Architekten oder Bauingenieure) in Anspruch nehmen. Zu den vorzulegenden erforderlichen Unterlagen gehören eine Reihe von Bauvorlagen, die für die Beurteilung des Vorhabens und die Bearbeitung der eingereichten Genehmigungsfreistellung erforderlich sind.</p> <p>Die Genehmigungsfreistellung ist je nach Gemeindegatzung gebührenpflichtig.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | • Einreichung der erforderlichen Unterlagen für |

Modul

Sachverhalt

Genehmigungsfreistellung (per Onlineservice oder per amtlich vorgeschriebenem Formular)

- Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte
- Lageplan
- Bauzeichnungen
- Baubeschreibung
- Berechnung des zulässigen, des vorhandenen und des geplanten Maßes der baulichen Nutzung bei Bauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans, der Festsetzungen darüber enthält

Voraussetzungen

- vollständige Einreichung der erforderlichen Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung
- Bauvorhaben steht im Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften
- Für Ihr Bauvorhaben brauchen Sie keine Genehmigung, wenn es in einem Bebauungsgebiet liegt, dessen Bebauungsplan genehmigt wurde, es den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht widerspricht, die Erschließung durch den Bebauungsplan geregelt ist und die Gemeinde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren verlangt oder eine vorläufige Untersagung beantragt.
- Falls Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beabsichtigt sind, müssen diese vor dem Einreichen der Genehmigungsfreistellung separat beantragt und genehmigt sein.

Kosten

- eventuell Gebühren nach der Satzung der Gemeinde

Verfahrensablauf

Eine Genehmigungsfreistellung für die Änderung einer Anlage reichen Sie im Online-Verfahren oder in Textform mit dem veröffentlichten Formular ein. Fügen Sie die erforderlichen Bauvorlagen hinzu.

Reichen Sie die Unterlagen bei der zuständigen Gemeinde ein.

Die zuständige Gemeinde prüft Ihre Unterlagen. Erhalten Sie innerhalb eines Monats keine Rückmeldung von der zuständigen Gemeinde oder erklärt sie schon vorher schriftlich, dass kein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll und sie eine Untersagung nach § 15 Absatz 1 Satz 2 des

Modul

Sachverhalt

Baugesetzbuches nicht beantragen wird, dürfen Sie mit dem Bau beginnen. Entscheidet die Gemeinde, dass ein vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll, bekommen Sie Ihre Unterlagen zurück. Sie können bei Einreichung der Unterlagen bestimmen, dass Ihre Bauunterlagen in diesem Fall an die zuständige Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet und als Bauantrag behandelt werden sollen.

Die Genehmigungsfreistellung ist gegebenenfalls gebührenpflichtig.

Bearbeitungsdauer

- Im Genehmigungsfreistellungsverfahren: maximal 1 Monat ab Eingang der vollständigen erforderlichen Unterlagen;
- Ausnahme: Die Gemeinde teilt Ihnen innerhalb der 1-Monatsfrist mit, dass das vereinfachte Baugenehmigungsverfahren durchgeführt werden soll oder erklärt, dass eine vorläufige Untersagung beantragt wurde.

Frist

Wenn Ihnen eine Genehmigungsfreistellung vorliegt, müssen Sie mindestens eine Woche vor Beginn der Bauarbeiten eine Baubeginnsanzeige bei der unteren Bauaufsichtsbehörde einreichen.

weiterführende Informationen

<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/>
<https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Bau/Planen-und-Bauen/>

Hinweise

Rechtsbehelf

Kurztext

- Genehmigungsfreistellung für die Änderung einer Anlage vorlegen
- notwendig für die Änderung aller genehmigungsfreien baulichen Anlagen
- Vorlage per Onlineservice oder amtlich vorgeschriebenem Formular notwendig
- Einbindung bauvorlageberechtigter Entwurfsverfasser notwendig
- zuständig: Gemeinde
- gegebenenfalls gebührenpflichtig

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------|--|
| Ansprechpunkt | Gemeinde |
| Zuständige Stelle | Gemeinde |
| Formulare | https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Bau/Planen-und-Bauen/Bauformulare/ https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Bau/Planen-und-Bauen/Bauformulare/ |
| Ursprungsportal | Submit documents for approval exemption for the modification of an installation, Unterlagen zur Genehmigungsfreistellung für die Änderung einer Anlage einreichen |